

Anfrage öffentlich	Datum 06.12.2018	Nummer F0277/18
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2018	
Kurztitel LED – Werbewand		

Vor wenigen Monaten wurde am Südring eine privat betriebene großformatige LED-Werbewand installiert. Gerade in der dunklen Jahreszeit wird nun deutlich, dass damit eine hohe Blendwirkung für die Nachbarschaft ausgeht, die zu beträchtlichen Einschränkungen des täglichen Lebens in den Wohnungen führt. Auch die Verkehrsteilnehmer/innen der stark frequentierten Kreuzung am Südring können dadurch abgelenkt werden. Insofern ist von immanenter Wichtigkeit zu klären, welche rechtlichen Erfordernisse zum Schutz dieser Menschen gelten und wie sie eingehalten werden. Zudem plant die LH Magdeburg offenbar selbst die Einrichtung einer LED-Videowand in der Innenstadt und ist gut beraten, von vornherein alles richtig zu machen und die Nachbarschaft entsprechend zu berücksichtigen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche bau- und ordnungsrechtlichen Grundlagen und Auflagen sind generell bei der Installation von solchen Werbewänden einzuhalten?
2. Wie stellt sich das am Standort Südring dar? Wer hat was auf welcher Grundlage genehmigt?
3. Welche schützenswerten Ansprüche ergeben sich aus dem Umgebungsschutz für umliegende Anwohner/innen?
4. Wer trägt die Kosten, wenn durch den Betrieb einer solchen LED-Videowand Bewohner/innen etwa Mietminderungen durchsetzen.
5. Gibt es seitens des Verkehrsrechtes bzw. der StVO entsprechende Regeln zu beachten?
6. Sind mglw. bereits Verkehrsunfälle passiert, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser LED-Wand stehen?
7. Welchen konkreten Maßnahmen ergreift aktuell die LH Magdeburg zur Installation eine Videowand in der Innenstadt? Was ist dabei zu beachten?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller
Stadtrat